

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.04.2018	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich - Beschluss

Mediationsergebniss des Bauvorhabens Austraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden:
	SpA/497/2017
Anlagen:	
Mediationsergebnis (Vergleichsvorschlag)	
Planblatt Variante 1b, Mediationsergebnis	

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag, der dem Mediationsergebnis (Variante 1b) entspricht, zu erteilen und einer Ausnahme von der geltenden Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen.
2. Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag, der dem Mediationsergebnis (Variante 1b) entspricht, zu erteilen und einer Ausnahme von der geltenden Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen.

Sachverhalt:

Am 14.03.2018 fand vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach ein Mediationstermin zum Bauvorhaben Austraße statt.

Die Mediation endete mit einem vom Richter vorgeschlagenen Vergleich.

Dieser beinhaltet ein um ca. 24% reduziertes Bauvolumen (im Vergleich zu den bisher vorliegenden Vorschlägen des Bauträgers), welcher nach Ansicht aller Beteiligten den Baum- und Naturschutz, den Denkmalschutz und den Anforderungen eines reduzierten Flächenverbrauchs soweit möglich berücksichtigt (siehe Anlage).

Der Bauträger hat sich im Rahmen des Vergleiches verpflichtet, im Falle eines positiven Beschlusses des Stadtrats innerhalb von 4 Monaten einen dem Mediationsergebnis (Variante 1b) entsprechenden Bauantrag einzureichen und nach Vorliegen einer bestandskräftigen Baugenehmigung sämtliche weiteren eingereichten Bauanträge/Vorbescheide zurückzunehmen und die anhängigen Rechtsstreitigkeiten für erledigt zu erklären.

Die Verwaltung empfiehlt nun, entsprechend dem Mediationsergebnis das gemeindliche Einvernehmen für einen dem Mediationsergebnis (Variante 1b) entsprechenden Bauantrag zu

erteilen und einer hierfür nötigen Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 17.04.2018

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Korda, Stefanie	Telefon: (0911) 974-3319
-------------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.04.2018

Protokollnotiz:

Der Bau- und Werkausschuss lehnt das Mediationsergebnis einstimmig ab. Er beauftragt außerdem die Verwaltung, die Änderung des Bebauungsplans aktiv voranzutreiben.

Beschluss:

1. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag, der dem Mediationsergebnis (Variante 1b) entspricht, zu erteilen und einer Ausnahme von der geltenden Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen.

2. Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag, der dem Mediationsergebnis (Variante 1b) entspricht, zu erteilen und einer Ausnahme von der geltenden Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 15 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 18.04.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: